
REGLEMENT für den OKV-FAHRCUP

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines
2. Organisatorische Bestimmungen
3. Bestimmungen betreffend Fahrer und Pferd
4. Prüfungen (Austragungsmodus)
5. Inkrafttreten

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement OKV-Fahrcup regelt die Voraussetzungen und die Durchführung des OKV-Fahrcups. Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das Reglement für Fahrprüfungen in der Schweiz (FR) von Swiss Equestrian in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Verantwortlichkeit / Trägerschaft

Die Prüfungen (Qualifikationsprüfungen und Final) unterstehen dem Ressort Fahren OKV. Die Veranstalter der Qualifikationsprüfungen und des Finals werden [vom Ressort Fahren vorgeschlagen und](#) jeweils an der DV [bestätigt](#).

2.2 Anmeldung der Vereine

Bis Anmeldeschluss (15. Oktober im Vorjahr) müssen die Vereine, die den Fahrcup bestreiten wollen, unter gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes für alle 4 Qualifikationsprüfungen (Fr. 360.–) mittels Onlineanmeldung auf der OKV-Homepage angemeldet werden.

2.3 Ausschreibungen / Anmeldungen

Der Veranstalter erstellt die Ausschreibung gemäss Reglement und lässt diese durch den Ressortchef Fahren genehmigen.

Die Ausschreibung und Anmeldung erfolgt über das Online Nennsystem von Swiss Equestrian

2.4 Nenngeld

Die Veranstalter der Qualifikationsprüfungen erhalten das Nenngeld direkt vom OKV, gemäss Anzahl der gemeldeten Equipen des betreffenden Rayons.

Das Nenngeld wird im Verhinderungsfall nicht rückerstattet, sondern verfällt zugunsten des Veranstalters.

Das Nenngeld für die Qualifikationsprüfungen beträgt somit Fr. 0.– bei der Online-Nennung der Equipenteilnehmer.

Das Nenngeld für den Final beträgt je Fr. 30.–/Equipenteilnehmer und muss zusammen mit der Online-Nennung der Equipenteilnehmer einbezahlt werden.

2.5 Preise

Preise und Plaketten sind an mindestens 50% der gestarteten Equipen abzugeben. Siegerflots an alle Gespanne der Siegerequipe.

Preisgeld 1. Rang: mindestens Fr. 330.-

Preisgeld 2. Rang: mindestens Fr. 270.-

Preisgeld 3. Rang: mindestens Fr. 210.-

Preisgeld 4. Rang: mindestens Fr. 150.-

Preisgeld 5. Rang: mindestens Fr. 120.-

Die Qualifikationsprüfungen zählen zur Verbandsmeisterschaft.

2.6 Wanderpokal für den Finalsieger

Nach drei Siegen in Folge, oder fünf Siegen total, geht der Wanderpokal endgültig in den Besitz einer Equipe über.

[Die Gravur übernimmt der Sieger.](#)

2.7 Beiträge

Der OKV unterstützt Prüfungen gemäss diesem Reglement mit einem vom Vorstand festgelegten finanziellen Beitrag.

3. Bestimmungen betreffend Pferd und Fahrer

3.1 Zulassung der Pferde und Wagen

3.1.1 Pferde

Impfungen nach Reglement Swiss Equestrian.

Die Pferde und Ponys müssen mindestens 4 Jahre alt sein. (gem. Reglement Swiss Equestrian §12.3)

Pro Equipe ist nur 1 Ponygespann zugelassen. Ausnahmen siehe Punkt 3.2.4

Pro Pferd / Pony ist nur 1 Start pro Prüfung erlaubt.

Der Hufbeschlag bez. die Hufpflege ist korrekt vorzunehmen. Orthopädische Sohlen und Hufschuhe sind gestattet; die Gänge verändernde Beschläge sind verboten.

3.1.2 Wagen und Beschirung

Die Wagen müssen mit Kutschenlampen ausgerüstet sein. Das Einfahren in den Parcours ohne Kutschenlampen wird mit 10 Strafpunkten bestraft.

Zweiradwagen sind gestattet.

Pneubereifung und Marathonwagen sind nicht gestattet. Ausnahme: Pneubereifung ist bei den Ponygespannen gestattet.

3.2 Zulassung der Fahrer

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle dem OKV angeschlossenen Vereine mit einer oder zwei Equipen. Falls ein Verein 2 Equipen meldet, muss er diese mit „Verein 1“ und „Verein 2“ melden. Die zweite Equipe wird nur zugelassen, wenn im Rayon keine 10 „Verein 1“ Equipen eingeteilt sind. Werden mehr „Verein 2“ Equipen gemeldet als Plätze vorhanden sind, ist die Reihenfolge der Anmeldung massgebend

Für die Verbandsmeisterschaft zählt normalerweise die „Verein 1“ Equipe. Soll die „Verein 2“ Equipe für die Verbandsmeisterschaft zählen, müssen die beiden Equipenchefs das schriftlich bis spätestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn auf dem Sekretariat melden.

Die Equipenmitglieder müssen dem Verein für den sie starten als Mitglied angehören. Die Equipe besteht aus 3 Mitglieder, die im Besitz des Fahrerbrevets oder einer Fahr-Lizenz sind. Bei Nennschluss muss die Equipe namentlich 3 Gespanne definitiv melden. Pro Equipe dürfen nach Nennschluss insgesamt 2 Gespanne (Fahrer und/oder Pferd/e) ausgewechselt werden. Mutationen müssen bis spätestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn mittels einer vollständig ausgefüllten Equipen-Nennkarte auf dem Sekretariat gemeldet werden. Die Gebühr von Fr. 20.– (FR 5.4) entfällt.

Jeder Fahrer darf für die gesamte Qualifikation und den Final nur für eine Equipe gemeldet werden und ist für keine andere Equipe startberechtigt.

Pro Equipe sind maximal 2 S-Fahrer startberechtigt.

Finalteilnehmer müssen an mindestens zwei Qualifikationsprüfungen gefahren sein. In begründeten Fällen kann der Ressortchef eine Ausnahme beschliessen.

3.2.2 Anzug

gemäss Fahrreglement Swiss Equestrian § 2.4

Ahndung **bei Nichtbeachtung**: gemäss Fahrreglement §8.4.7 Abs. 7.1 „Nicht korrekter Anzug“ 5 Strafpunkte. **Dies gilt auch für die Parcoursbesichtigung.**

Vereinsjacken sind erlaubt; müssen aber als solche erkennbar sein.

3.2.3 Beifahrer

Mindestalter für Beifahrer bei Fahrern unter 18 Jahren (Jugendfahrerbrevet) ist 18 Jahre.

Mindestalter für Beifahrer bei Fahrern über 18 Jahren für Ein- und Zweispänner ist 12 Jahre.

3.2.4 Junioren

Ein Junior/Juniorin bis 25 Jahre darf am Fahrcup teilnehmen egal ob mit Pferd oder Pony.

Pro Equipe max. 2 Ponygespanne, wenn ein Pony von einem Junior/Juniorin gefahren wird.

4. Prüfungen

4.1 Beschreibung der Prüfung

Der OKV-Fahrcup ist ein Equipenfahren für drei Gespanne. (Ein- oder Zweispänner)

Eine Equipe kann aus Fahrern der Kat. B, L, M und S bestehen.

Jeder Fahrer hat 2 Umgänge in direkter Folge wie folgt zu absolvieren:

1. Umgang mit einer Geschwindigkeit von 220 m/min
2. Umgang mit einer Geschwindigkeit von 230 m/min

Dem Zweispänner (Pferde & Pony) wird pro Umgang ein Bonus von 10 sec. gewährt (220m/min, 230m/min +10 sec)

Zuschläge Spurbreite Qualifikationen und Final:

Einspänner Pferde & Pony:	Fahrer Kat. B/L/M = 25 cm; Fahrer Kat. S = 20 cm
Zweispänner Pferde:	Fahrer Kat. B/L/M = 30 cm; Fahrer Kat. S = 25 cm
Zweispänner Pony:	Fahrer Kat. B/L/M = 25 cm; Fahrer Kat. S = 20 cm

4.2 Durchführung

Die Prüfungen werden nach Wertung A mit Zeitmessung durchgeführt.

Gewertet werden 5 der 6 gefahrenen Umgänge. Der schlechteste Umgang wird gestrichen.

Wird ein Gespann im 1. Umgang disqualifiziert, darf der 2. Umgang in den Einlaufprüfungen noch als „Training“ gefahren werden. In der Cup Prüfung muss der 2. Umgang gefahren werden. Der Tagessieg wird bei Punktegleichheit von Equipen durch ein Stechen bestimmt, bestehend aus einem Umgang mit je einem Fahrer aus den betreffenden Equipen. Bei Punktegleichheit ab den weiteren Schlussrängen entscheidet das bessere Streichergebnis. Wenn auch das Streichergebnis gleich ist entscheidet die Summe der Zeiten der 5 gewerteten Umgänge. Am Final wird bei Punktegleichheit in den Medaillenrängen 1 – 3 immer um die Medaillen gestochen. Bei Punktegleichheit ab den weiteren Schlussrängen entscheidet das bessere Streichergebnis. Wenn auch das Streichergebnis gleich ist entscheidet die Summe der Zeiten der 5 gewerteten Umgänge

Scheidet ein Fahrer im 1. Umgang aus und kann den 2. Umgang nicht mehr absolvieren, so werden ihm 125% des Letztplatzierten im ersten Umgang als Ergebnis gutgeschrieben.

4.3 Rangierung OKV-Fahrcup

Es werden folgende Rangpunkte an die [gestarteten](#) Equipen verteilt:

1. Rang = 12 Punkte	6. Rang = 6 Punkte
2. Rang = 10 Punkte	7. Rang = 5 Punkte
3. Rang = 9 Punkte	8. Rang = 4 Punkte
4. Rang = 8 Punkte	9. Rang = 3 Punkte
5. Rang = 7 Punkte	10. Rang = 2 Punkte

Alle weiteren [gestarteten](#) Equipen, auch ausgeschiedene, erhalten einen Punkt.

Finalteilnahme: Wenn nach der letzten Ausscheidung zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich auf dem letzten finalberechtigten Rang sind, entscheidet das Total aller Strafpunkte der vier Qualifikationsprüfungen. Diejenige Equipe mit dem kleineren Strafpunktetotal qualifiziert sich für den Final. Der Ressortchef kann in begründeten Fällen Ausnahmen beschliessen.

Die, respektive eine Equipe des Finalveranstalters ist am Final auch dann startberechtigt, wenn sie sich nicht für die Finalteilnahme zu qualifizieren vermochte.

4.4 Siegerehrung

Jede Equipe hat an der Siegerehrung mit mindestens einem Gespann teilzunehmen.

5. Jury

Ein Richter oder Parcoursbauer auf der Jury, ein Parcoursbauer oder eine speziell ausgebildete und vom Ressortchef Fahren genehmigte Person im Parcours.

Richter und Parcoursbauer haben vom Veranstalter eine Entschädigung gemäss FR von Swiss Equestrian zu gut. Diese Entschädigung soll automatisch ausgehändigt werden.

6. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand OKV verabschiedet und tritt am [1.01.2025](#) in Kraft.